

Bekanntmachung
Genehmigung der 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niepars

Die von der Gemeindevertretung Niepars am 27.02.2025 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niepars wurde von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt. Die Verfügung zur Genehmigung der durch die Gemeindevertretung Niepars beschlossenen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 17.04.2025 mit Az. 511.140.01.10071.25.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird am Tag der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem 05.06.2025 im

Amt Niepars
Gartenstraße 69 b
18442 Niepars

zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Niepars, den 27.05.2025


Jeanette Kretschmer
Bürgermeisterin

